Teilnahmebedingungen für Geburtsvorbereitungskurse

Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den AGB und Widerrufsregelungen der Geburtshaus Düsseldorf gGmbH.

Geburtshaus Düsseldorf

Allgemeine Regelungen

Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst insgesamt 14 Stunden (840 Minuten).

Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine/n Teilnehmer*in/ ein Teilnahme-Paar während des laufenden Kurses durch ein/e/en andere/s/n zu ersetzen. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Die Hebamme/ das Geburtshaus ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Regelungen für gesetzlich Versicherte:

Die Gebühren für wahrgenommene Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme/ dem Geburtshaus direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Gebühren richten sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung für Hebammen nach § 134 a SGB V. **Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Kasse übernommen.**

Regelungen für Privatversicherte:

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren für den gesamten Kurs selbst.

Private Rechnungen der Hebamme/ des Geburtshauses an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist (21 Tage) zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle. Bei Selbstzahlerinnen gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes NRW (1,8- facher Satz). **Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme/ das Geburtshaus ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat.**

Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherung unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme/ das Geburtshaus hat keine Kenntnis über den Inhalt der einzelnen Versicherungstarife. Bitte informieren Sie sich vorab. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00€ berechnet.

Regelungen für Begleitpersonen

Die Gebühr für die Begleitperson hängen von der Art des gebuchten Kurses ab und können der jeweiligen Kursbeschreibung bei Anmeldung entnommen werden**.**

Die Begleitperson gilt durch die Überweisung der Gebühr als verbindlich mit zum Kurs angemeldet und mit den AGB, Teilnahmebedingungen, Widerrufsbelehrungen und der Datenschutzerklärung einverstanden. Es muss keine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Der Gesamtbetrag ist vor Kursbeginn entsprechend der AGB zu entrichten. Die/der Kursteilnehmer*in erhält am Ende des Kurses eine Quittung über diesen Betrag. Einige Krankenkassen erstatten die Gebühr für Begleitpersonen ganz oder in Teilen, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Rückerstattung bei versäumten Kursstunden ist nicht möglich. Rücktrittsregelungen entnehmen Sie bitte den AGB.